

Schutzkonzept für externe NutzerInnen für Sportanlagen, Turnhallen und Gemeinschaftsräume der Sekundarschule Elgg, gilt ab 13. September 2021 bis 24. Januar 2022

Der Bundesrat hat ab dem 13. September 2021 eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen oder getestet) beschlossen.

Sport im Innenbereich

Ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht. **Ausgenommen** sind beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren. Die Kontaktdaten müssen erhoben werden. Alle weiteren Massnahmen (Maskenpflicht, 1.5 m Abstand, etc.) wurden aufgehoben.

Sport im Aussenbereich

Es gibt keine Einschränkungen für alle Altersstufen.

Übergeordnete Vorgaben

Im Aussenbereich der Schulanlage gilt generell keine Maskenpflicht mehr für Kinder und Erwachsene. In allen Gebäuden wird das Tragen der Masken empfohlen. Bei Veranstaltungen gilt in den Innenbereichen grundsätzlich generelle Maskenpflicht, ausser bei Anlässen von schulexternen Personen, die eine Zertifikatspflicht umsetzen müssen.

Es gelten alle bisherigen Vorgaben gemäss Hausordnung und Raumbenützungsgreglement. Die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (14 Tage Aufbewahrungsfrist) mit Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Ein gültiges Schutzkonzept muss vorhanden sein. Bei Kontrollen muss das Konzept jederzeit ausgedruckt vorgewiesen werden können.
- Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training desinfiziert und aufgeräumt werden.
- Garderoben und Duschen sind geöffnet.

Der Hausdienst reinigt täglich mehrmals Türgriffe und Handläufe. Böden und WCs werden täglich gereinigt.

Veranstaltungen mit Publikum sind wieder möglich:

Die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden (siehe oben).